



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat
Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2020.02578

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Erwägend das Engagement des Kantons für die im Rahmen der Agenda 2030 beschlossene Strategie der nachhaltigen Entwicklung;

erwägend die Bedeutung einer ausgewogenen, gesunden Ernährung in den vom Kanton verwalteten Gemeinschaftsgastronomiebetrieben;

eingesehen den Bericht der Dienststelle für Landwirtschaft vom 29. Mai 2020;
eingesehen die Stellungnahme der kantonalen Finanzverwaltung;

auf Antrag des Departements für Volkswirtschaft und Bildung,

beschliesst der Staatsrat

alle Gemeinschaftsgastronomiebetriebe, die sich im Eigentum des Kantons Wallis befinden, staatliche Subventionen in Höhe von mindestens 50 % ihres Budgets erhalten oder im Sinne von Art. 763 OR zu den staatlichen Institutionen gehören, zu verpflichten, dem Projekt «Regional kochen» beizutreten.

Alle oben genannten Einrichtungen aufzufordern, innerhalb einer Frist von 12 Monaten eine ausführliche Analyse der Herkunft, der Saisonalität, der Produktionsweise (Label) und des Verarbeitungsgrades der verwendeten Produkte zu übermitteln.

Die einzelnen Dienststellen, welche Verwaltungsverträge für Gemeinschaftsgastronomiebetriebe oder öffentlich-rechtliche Verträge oder Dienstleistungsverträge mit solchen Einrichtungen geschlossen haben, zu beauftragen, die vertraglichen Bestimmungen innerhalb von 12 Monaten anzupassen, damit die vom Staatsrat festgelegten Ziele erreicht werden.

Die im Rahmen des Projekts «Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinschaftsgastronomie: ausgewogenes, lokales und saisonales Essen» der Agenda 2030 bevollmächtigte Stelle zu beauftragen, diese Einrichtungen zu überwachen, sobald die anfängliche Analyse übermittelt wurde.

Alle dem Kanton unterstehenden Gemeinschaftsgastronomiebetriebe spätestens bis Ende 2022 und anschliessend mindestens einmal alle zwei Jahre zu kontrollieren.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung wird über die Dienststelle für Landwirtschaft mit der Anwendung des vorliegenden Entscheids beauftragt.

Sitzung vom

24. JUNI 2020

Verteiler

3 Ausz. DVB
1 Ausz. KFV
1 Ausz. FI

Für die getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

